



Informationsvorlage 320/094/2024

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 22.02.2024	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	26.02.2024	Kenntnisnahme N
Mobilitätsausschuss	06.03.2024	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Übertragung der Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften – Sachstand und Ausblick

Information:

Nach entsprechendem Beschluss des Hauptausschusses vom 08.12.2020, (SiVo 320/023/2020) wurde die Übertragung der Zuständigkeit der innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung auf die Stadt Landau beim Land Rheinland-Pfalz beantragt. Im Zuge der Vorbereitungen der Wahrnehmung dieser neuen Tätigkeit wurde sich stadtintern darauf verständigt statt einer kostenintensiven Beschaffung eigener Messtechnik zunächst im Rahmen einer „Testphase“ sich für die ersten beiden Jahre eines Dienstleistungsunternehmens zu bedienen. Dies auch um Vor- und Nachteile verschiedener Messtechniken im praktischen Betrieb auf die in der Stadt Landau gegebenen Verkehrs- und Straßenverhältnisse kennenzulernen.

Bei der Planung und Durchführung der Tätigkeit seitens der Straßenverkehrsbehörde ist grundsätzlich ein strenger Maßstab anzusetzen. Die Auswahl der Messstellen obliegt hierbei der Straßenverkehrsbehörde, Sachgebiet Verkehrsüberwachung, nach Abwägung von Gefahren Gesichtspunkten, Notwendigkeit und Geeignetheit der Örtlichkeiten.

Die Überwachungsmaßnahmen wurden somit, auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Richtlinien, vor allem dort angesetzt, an denen wiederholt wichtige Verkehrsregeln missachtet werden oder bei denen es sich um besonders schutzwürdige Bereiche handelt.

Aus diesem Grund wurde neben den Unfallhäufungsstellen ein Kontrollschwerpunkt in Landau bei Schulwegen, Nahbereichen von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Seniorenheimen, verkehrsberuhigten und geschwindigkeitsreduzierten Zonen, was oft mit den vorgenannten Einrichtungen einhergeht, gelegt.

Die Überwachungstätigkeiten werden aktuell mit Hilfe eines Dienstleiters durchgeführt, welcher die Messtechnik und das Fahrzeug zur Verfügung stellt, die Überwachung wird dann durch das ausgebildete Messpersonal der Stadt Landau durchgeführt.

Bisher konnten bei 91 Einsätzen rund 120.234 Fahrzeuge gemessen werden, wovon 8.293 Fahrzeuge die vorgegebene Geschwindigkeit überschritten. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 6,89 % nach Toleranzabzug.

Bei etwa 58% der Verstöße wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit bis zu 10 km/h überschritten. Eine Überschreitung von 11-15 km/h liegt bei rund 22 % der Verstöße vor. Insgesamt wurden durch die Verkehrsüberwachung in 22 Fällen Fahrverbote ausgesprochen. In 57 Fällen haben die Verstöße zu Punkten im Fahreignungsregister geführt.

Die höchste Überschreitung hatte bisher ein Fahrzeugführer, welcher die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in der Rheinstraße um 57 km/h überschritt. Den Fahrer erwartet eine Geldbuße von 1.120,00 € plus Gebühren, zwei Punkte im Fahreignungsregister, sowie zwei Monate Fahrverbot.

Durch die aktuelle Inanspruchnahme des Dienstleisters, Schulungen und Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen sind für die Überwachungsmaßnahmen bisher Kosten in Höhe von rund 43.000 € angefallen. Für das eingesetzte Personal im Innen- und Außendienst entstehen nach der aktuellen Aufgabenverteilung Personalkosten in Höhe von jährlich 198.602 €.

Dem gegenüber stehen Einnahmen von rund 270.000 € für den gesamten Einsatzzeitraum.

Da durch den Einsatz verschiedener Messtechnik nun deutlich geworden ist welche Messtechnik an einer Vielzahl von Einsatzörtlichkeiten genutzt werden kann, wird nun die Beschaffung einer eigenen Geschwindigkeitsmessanlage mit Fahrzeug angestrebt. Dazu wird aktuell die Ausschreibung vorbereitet. In Zukunft soll dann noch flexibler auf Bedarfe reagiert werden können.

Weiterhin ist angedacht ergänzend mit Hilfe eines Dienstleisters auch andere Messtechnik einzusetzen um eine Überwachung des Fließverkehrs an den unterschiedlichsten Örtlichkeiten zu ermöglichen.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung: Informationsvorlage ohne Auswirkungen

Ja ☐ / Nein ☒

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

